

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über über die Benutzung des Naturhistorischen Museums Schloß Bertholdsburg Schleusingen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund der § 98 und §99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung über über die Benutzung des Naturhistorischen Museums Schloß Bertholdsburg Schleusingen

## I

1. Die bisherige Überschrift der Satzung „Satzung über über die Benutzung des Naturhistorischen Museums Schloß Bertholdsburg Schleusingen“ wird ersetzt wie folgt: „Satzung über die Benutzung des NaturHistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen“
2. In § 1 Abs. 1 wird der Name des Museums in „NaturHistorisches Museum Schloss Bertholdsburg“ geändert.

## II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 25.10.2023

  
**Thomas Müller**  
Landrat des  
Landkreises Hildburghausen

